

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Blatt 7

MONITORING-KONZEPT
FÜR DEN
KIESABBAU AM UNTEREN LANDWEG IN
HAMBURG-BILLWERDER

V. BAUABSCHNITT

ANTRAGSTELLER:

RBS KIESGEWINNUNG GMBH & CO. KG
UNTERER LANDWEG 25
22113 HAMBURG

Hamburg, den 17.5.18


.....
(Antragsteller)

VERFASSER:

JULIUS C. ANDRESEN
FREIER GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
KANZLEISTRASSE 17
22609 HAMBURG

Hamburg, den 15.05.2018


.....
(Verfasser)

HAMBURG, Mai 2018

Monitoring der Eingriffsfläche am Unteren Landweg, Hamburg-Billwerder

Beschreibung	Zeitpunkt	Häufigkeit	Bemerkung
Grundwasser:			
Herstellen einer Messstelle in den Abstrombereich südlich des Vorhabens		1x vor Abbaubeginn	
Beprobung d. Grundwassers, Aufzeichnung d. Wasserstände		2x jährlich	
Analytik der Schwermetalle, PAK, Benzol und Chlorbenzole		alle 3 Jahre	Fachkundige Auswertung der Daten, um bei Verschlechterungen der Wasserbeschaffenheit Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.
Abbaugewässer:			
Profilmessung und Mischprobenentnahme über die gesamte Wassersäule zur Zeit der Vollzirkulation	November oder April	alle 3 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Messungen jeweils in der Nähe der tiefsten Stelle, aber möglichst weit vom Saugbagger entfernt. • Profilmessungen der Parameter Temperatur, Sauerstoff, pH, el. Leitfähigkeit und Sichttiefe im Abstand von 1m (dienen auch zur Abgrenzung von Epi- und Hypolimnion) • Analyse der Mischproben mit den Parametern (nach DEV) Farbe, Bodensatz, Trübung, Geruch, Gesamthärte, Säurekapazität pH 4,3, Chlorophyll a, Orthophosphat, Gesamtphosphor, Nitrat, Nitrit, Ammonium, Chlorid, Sulfat, Schwefelwasserstoff, Oxidierbarkeit, DOC, Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium, Eisen, Mangan • Fachkundige Auswertung der Daten, um bei Verschlechterungen der Wasserbeschaffenheit Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.
Profilmessung und Mischprobenentnahme aus dem Epilimnion, dem Hypolimnion und kurz über Grund zur Zeit der Sommerstagnation	Ende August	alle 3 Jahre	
Erfassung des Wasserstandes in m NN	zusammen mit Profilmessung	alle 3 Jahre	
Brutvögel:			

Beschreibung	Zeitpunkt	Häufigkeit	Bemerkung
Baufeldinspektion: Absuchen der betroffenen Flächen nach vorhandenen Brut- und Aufzuchtstätten	vor jeder Baufeldräumung im Zeitraum 15.03. - 15.09.	1x vor Gesamtbaufeldräumung (Kleiabbau), ggf. vor weiteren Teilräumungen	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme durchzuführen durch fachkundigen Biologen • Weiterleiten des Ergebnisses an Genehmigungsbehörde zur Baufeldfreigabe
Amphibien, Fische und Muscheln:			
Fachgerechtes Abfangen und Umsetzen des Amphibien-, Fisch- und Muschelbestandes vor Veränderungen an den Gräben	vor jeder Baumaßnahme an Gräben	vor jeder Baumaßnahme an Gräben	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Durchführung • Weiterleiten der Ergebnisse an Genehmigungsbehörde • Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme durchzuführen durch fachkundigen Biologen
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:			
Kontrolle*: <ul style="list-style-type: none"> • Flachwasserbereiche • Sukzessionsflächen • Grabenneuanlage * Für die Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen ist zuvor eine detailliertere Spezifizierung der Maßnahmen und der Ausführung (ein LAP = Landschaftspflegerischer Ausführungsplan) notwendig.	ein Jahr nach ubeginn	ein Jahr nach Baubeginn, danach alle 2 Jahre, letzte Inspektion nach Fertigstellung des V. BA je Monitoring-jahr: Vegetation 1x; Amphibien 3 Begehungen; Vögel 5 Begehungen; Fische 1 Beprobung.	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Durchführung / Einhaltung aller Vorgaben aus dem LBP (Monitoring im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzflächen der Vegetationsentwicklung, des Brutvogelbestandes, des Amphibienbestandes und ggf. des Fledermaus- und Fischbestandes in und an den Gewässern) • Fachkundige Auswertung der Daten, ggf. Vorschläge zur Modifizierung der Maßnahmen oder Alternativen, wenn Ziele des LBP nicht ausreichend erreicht werden • Weiterleiten der Ergebnisse an Genehmigungsbehörde

Monitoring der Ausgleichflächen in den Kirchwerder Wiesen

Beschreibung	Zeitpunkt	Häufigkeit	Bemerkung
Begleitung von Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> Anlage der Kleingewässer Festlegung der Ablagerungsflächen des Aushubs 	2019	stundenweise, Ortstermin	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung der Gewässertiefe und -ausdehnung Festlegung der Höhe der Ablagerungsflächen
<ul style="list-style-type: none"> Herstellen der Stauvorrichtungen in den Gräben 	ab 2019	stundenweise, Ortstermin	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung der Gräben
<ul style="list-style-type: none"> Verschluss von Gräben 	ab 2019	stundenweise, Ortstermin	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung der Grabenabschnitte
<ul style="list-style-type: none"> Artenanreicherung des Grünlands 	ab 2019	stundenweise, Ortstermin	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung der Spenderflächen, bzw. Auswahl von Saatgut von Ernte-/Mahdterminen, der Vorbereitung der Zielfläche, Begründung und Begleitung durch fachkundigen Biologen
Umsetzungskontrolle der Ausgleichsmaßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> Anlage der Kleingewässer Herstellen der Stauvorrichtungen Verschluss von Gräben 	ab 2019	je 1x unter Begleitung eines fachkundigen Biologen	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Durchführung/Einhaltung aller Vorgaben aus dem LBP Weiterleiten der Ergebnisse an die Genehmigungsbehörde
Erfolgskontrolle Vegetation			
<ul style="list-style-type: none"> Artenanreicherung des Grünlands extensive Mähwiesennutzung Entwicklung der Grabenvegetation 	ab 2019 Mahdzeitraum: 1. Mahd zwischen Ende Mai und Ende Juni, nach erfolgter Aushagerung kann der	In den beiden Jahren nach Herstellung, anschließend Verlängerung der Intervalle (siehe Punkt Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Einhaltung aller Vorgaben aus dem LBP bzw. der Bewirtschaftungsaufgaben Fachkundige Auswertung der Daten durch einen Biologen, ggf. Vorschläge zur Modifizierung der Maßnahmen oder Alternativen, wenn Ziele des LBP nicht ausreichend erreicht werden

Beschreibung	Zeitpunkt	Häufigkeit	Bemerkung
	Termin evtl. später in den Juli verlegt werden, 2. Mahd September	je Monitoring-jahr: Vegetation 1x Begehung, im Grünland vor dem 1. Schnitt, Gräbenzwischen Mai und September durch einen fachkundigen Biologen Häufigkeit der Mahd: mindestens 2-mal jährlich	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Begleitung weiterer Ansiedlungsmaßnahmen für Grünlandvegetation • Weiterleiten der Ergebnisse an die Genehmigungsbehörde
Erfolgskontrolle Amphibien			
<ul style="list-style-type: none"> • Habitatüberprüfung • Verbreitung von Arten 	ab 2019	<p>Die ersten 2 Jahre nach Herstellung, anschließend Verlängerung der Intervalle (siehe Punkt Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)</p> <p>je Monitoring-jahr: Amphibien 3x Begehungen durch einen fachkundigen Biologen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring im Bereich der Ausgleichsflächen und Umfeld bzgl. Amphibienbestand in und an den Gräben • Fachkundige Auswertung der Daten, ggf. Vorschläge zur Modifizierung der Maßnahmen oder Alternativen, wenn Ziele des LBP nicht ausreichend erreicht werden • Weiterleiten der Ergebnisse an Genehmigungsbehörde
Brutvögel			
<ul style="list-style-type: none"> • Absuchen der betroffenen Flächen nach vorhandenen Brut- und Aufzuchtstätten • ggf. Kennzeichnung von Brutvogelstandorten 	vor jeder Mahd im Zeitraum 15.03.-Ende Juni.	je nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme durchzuführen durch fachkundigen Biologen • Weiterleiten des Ergebnisses an Genehmigungsbehörde zur Freigabe • ggf. Flächenfreigabe möglich - auf Grundlage vorhandener kartierter Arten • in dieser Zeit keine maschinelle Bearbeitung der Flächen

Beschreibung	Zeitpunkt	Häufigkeit	Bemerkung
			ohne Zustimmung eines fachkundigen Biologen
Brutvögel			
<ul style="list-style-type: none"> • Habitatüberprüfung • Verbreitung von Arten 	ab 2020	<p>Die ersten 2 Jahre nach Herstellung, anschließend Verlängerung der Intervalle (siehe Punkt Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)</p> <p>je Monitoring-jahr: Vögel 5x Begehungen durch einen fachkundigen Biologen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring im Bereich der Ausgleichsflächen bzgl. des Brutvogelbestandes • Fachkundige Auswertung der Daten durch einen Biologen, ggf. Vorschläge zur Modifizierung der Maßnahmen oder Alternativen, wenn Ziele des LBP nicht ausreichend erreicht werden • Weiterleiten der Ergebnisse an Genehmigungsbehörde • ggf. Kooperation möglich mit bereits laufenden Kartierungen
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:			
<p>Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vegetation • Amphibien • Brutvögel • Grabensystem 	<p>ein Jahr nach Baubeginn</p> <p>Räumungszyklus bei dem jährlich 10-15% der Gräben geräumt werden</p>	<p>Die ersten 2 Jahre nach Herstellung, dann Verlängerung der Intervalle um jeweils 1 Jahr,</p> <p>je Monitoring-jahr: Vegetation 1x; Grabensystem: Prüfung und Feststellung von Grabenabschnitten mit Räumungsbedarf; Amphibien 3 Begehungen; Vögel 5 Begehungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Durchführung / Einhaltung aller Vorgaben aus dem LBP (Monitoring im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzflächen der Vegetationsentwicklung, des Brutvogelbestandes und des Amphibienbestandes) • Fachkundige Auswertung der Daten, ggf. Vorschläge zur Modifizierung der Maßnahmen oder Alternativen, wenn Ziele des LBP nicht ausreichend erreicht werden • Weiterleiten der Ergebnisse an Genehmigungsbehörde